

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2018 der Tübinger  
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2018 Veröffentlichungsversion

---

### Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 43.941,42 Euro wird auf neue Rechnung 2019 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 wird die Firma Baker Tilly GmbH, Stuttgart bestellt.

### Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2018 der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 103a Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung und stimmt dort entsprechend der Weisung des Gemeinderats ab.

### 2. Sachstand

#### Zu Beschlussantrag 1 und 2

Die Steuerberaterkanzlei HSP, Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

In 2018 konnte ein Umsatzerlös in Höhe von 966.639 Euro (Vorjahr: 1.037.562 Euro) erzielt werden. Der Zuschussbetrag in Höhe von 645.000 Euro (Vorjahr: 565.800 Euro) sowie der Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage 98.500 Euro (Vorjahr: 190.602 Euro), zur Defizitabdeckung durch die Universitätsstadt Tübingen, wird seit 2016 auch in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht steuerbarer Innenumsatz ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr resultieren die niedrigen Umsatzerlöse hauptsächlich durch geringere Einnahmen aus der kommerziellen Hallenvermietung PHA (ca. - 50.000 Euro). Weiter konnten aus dem Kletterbetrieb an der Paul Horn-Arena wieder keine Einnahmen generiert werden, da die Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen den Erlös aus dem Kletterbetrieb erneut in Gänze aufgebraucht haben.

Durch die vierteljährlichen Regelzuschüsse der Universitätsstadt Tübingen wird die permanente Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Im Jahr 2018 wurden 645.000 Euro Zuschüsse von der Stadt an die GmbH ausbezahlt. Auch eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage in Höhe von 98.500 Euro wurde von der GmbH bei der Stadt beantragt und in voller Höhe ausbezahlt.

Für die Paul Horn-Arena wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 88.600 Euro getätigt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in Euro (ca.):</b>
Austausch Stühle auf der VIP-Galerie	22.700 Euro
Austausch Sand Weitsprunggrube	4.000 Euro
Fugensanierung Sanitärräume	9.200 Euro
Austausch Kühlschränke VIP-Galerie	1.500 Euro
Wandschutz VIP-Galerie	4.200 Euro
Unterverteiler Stromspitzenentlastung	15.000 Euro
Malerarbeiten	4.000 Euro
div. Instandsetzungen (Türen, Pumpen, Beleuchtung, Parkett; Vorhänge)	28.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>88.600 Euro</b>

Der Planansatz zur Entnahme aus der Rücklage lag bei 229.500 Euro. Die geringere Rücklagenentnahme resultiert aus der Verschiebung von Maßnahmen für die eine Rücklagenentnahme geplant war. So wurde z.B. der Austausch der bestehenden HQI-Beleuchtung und der Gebäudetechnik nicht wie geplant im Jahr 2018 durchgeführt.

Für die Sporthalle WHO wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 9.900 Euro getätigt. Finanziert wurde damit:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in Euro (ca.):</b>
Instandsetzung Resolairklappen	3.300 Euro
Austausch Sportgeräte	1.000 Euro
Reparatur Decken Duschräume	3.400 Euro
div. Instandhaltungsmaßnahmen an Türen, Lüftungsanlage, Bodenbelag und der Beleuchtung	2.200 Euro
<b>Summe</b>	<b>9.900 Euro</b>

Der Planansatz zur Entnahme aus der Rücklage lag bei 43.000 Euro. Gründe für die Planabweichung sind im Wesentlichen, dass der Austausch bestehender Leuchtmittel und alter Sportgeräte verschoben wurden.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf u.a. der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung enthält der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss.

Der Verlustvortrag für den kommenden Jahresabschluss errechnet sich daraus wie folgt:

Jahresfehlbetrag 2018	- 43.941,42 Euro
+ Gewinnvortrag zum 31.12.2018	37.239,39 Euro
=Verlustvortrag zum 31.12.2019	6.702,03 Euro

#### Zu Beschlussantrag 3, 4 und 5

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 die o.g. Beschlussanträgen vorberaten und diesen zugestimmt. Er hat der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlussanträgen 1 bis 5 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zum Beschlussantrag 1, 3, und 4

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten.

Zum Beschlussantrag 2

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag ausgleichen. Bei dem bestehenden Gewinnvortrag scheint dies aber nicht notwendig.

Zum Beschlussantrag 5

Eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft könnte zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 bestellt werden. Die Firma Baker Tilly GmbH, Stuttgart wurde erstmals als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 bestimmt. Es ist üblich den Abschlussprüfer frühestens nach 5 Jahren zu wechseln.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt 2019 ergeben sich bei der beantragten Beschlussfassung direkt keine Auswirkungen.

Die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in den vergangenen zehn Jahren folgende Zuschüsse erhalten:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR							
Zuschuss HH-St. 1.5611.7150.000 Abmangel lt. Wirtschaftsplan	305	352	498	486	469	500	563	566	566	645	4.950
Zuschuss HH-St. 1.5611.7150.000 für Nachzahlung Umsatzsteuer								362	-180		182
Zuführung Inst.-Rücklage HH-St. 1.5611.6799.300 und 1.5611.6799.400	150	175	175	175	215	215	215	215	215	215	1.965
<b>Gesamt</b>	<b>455</b>	<b>527</b>	<b>673</b>	<b>661</b>	<b>684</b>	<b>715</b>	<b>778</b>	<b>1.143</b>	<b>601</b>	<b>860</b>	<b>6.667</b>

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden die Gesamtkosten der Paul Horn-Arena und der Sporthalle Waldhäuser Ost dargestellt. Außer der Abmangelübernahme und der Bildung einer Instandhaltungsrücklage für die Sportbetriebsgesellschaft mbH sind im Unterabschnitt 5611 weitere Kosten (Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten) veranschlagt.

Der Zuschussbedarf des Unterabschnitts 5611 hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschussbedarf UA 5611	826	1.221	1.342	1.354	1.350	1.453	1.446	1.752*	1.050**	1.506	<b>13.320</b>

\* In 2016 ist die Bezuschussung für die Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 361.730,30 Euro enthalten.

\*\* In 2017 erfolgte, nach Anerkennung der steuerlichen Organschaft, eine teilweise Rückzahlung in Höhe von 179.663,25 Euro der in 2016 geleisteten Bezuschussung.

Die Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle Waldhäuser Ost entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt:

	Stand 31.12. in TEUR									Zugang	Abgang	Stand 31.12.
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2018
PHA	450	625	752	975	1.050	1.133	1.226	1.303	1.308	150	89	1.369
WHO					140	192	257	321	340	65	10	395
<b>Summe</b>	<b>450</b>	<b>625</b>	<b>752</b>	<b>975</b>	<b>1.190</b>	<b>1.325</b>	<b>1.483</b>	<b>1.624</b>	<b>1.648</b>	<b>215</b>	<b>99</b>	<b>1.764</b>